



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Die Gemeinde Gauting
informiert:



Wiederaufnahme der Bauarbeiten am Hauptplatz

11. Juni bis 19. Juli 2019

mehr unter www.gauting.de

AUS DEM INHALT

<u>Bekanntmachung „Dickwiese“</u>	<u>2</u>
<u>47. Änderung FNP</u>	<u>4</u>
<u>Bebauungsplan 130-3</u>	<u>7</u>
<u>Bebauungsplan 184</u>	<u>9</u>
<u>Bebauungsplan 185</u>	<u>12</u>
<u>Zwangsversteigerung</u>	<u>16</u>
<u>Bücherei / Impressum</u>	<u>20</u>

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

610/11-22/Eb

Raumordnungsverfahren für einen Kiesabbau westlich von Planegg im Bereich der „Dickwiese“ mit anschließender Verfüllung und Wiederaufforstung – Öffentliche Auslegung der Unterlagen über das Raumordnungsverfahren gemäß § 25 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in Verbindung mit § 15 Raumordnungsgesetz (ROG)

Gauting, den 06.06.2019

Die Firma Bernhard Glück Kies-Sand-Hartsteinsplitt GmbH beabsichtigt, westlich von Planegg auf Planegger Flur, Landkreis München, im Trockenabbau Kies zu gewinnen. Das Plangebiet (insgesamt ca. 28,4 ha) liegt in dem Waldgebiet des Kreuzlinger Forstes, Bereich „Dickwiese“, zwischen Gräfelfing, Planegg, Krailling und Germering/Unterpfaffenhofen östlich der Anschlussstelle Germering Süd an der BAB A 96. Das geplante Vorhaben liegt nicht in einem Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Kiesabbau des Regionalplans München.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde überprüft das erheblich überörtlich raumbedeutsame Vorhaben gemäß Art. 24 und 25 BayLplG i.V.m. § 15 ROG auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung.

Gemäß Art. 25 Abs. 5 BayLplG i.V.m. § 15 Abs. 3 Satz 2 ROG liegen die Unterlagen über den geplanten Kiesabbau westlich von Planegg im Bereich der „Dickwiese“ in der Zeit vom

14. Juni 2019 bis einschließlich 15. Juli 2019

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201,

öffentlich aus. Die Projektunterlagen sind auch auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern (www.regierung-oberbayern.de) unter „Aktuelles/Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung“ und dort unter „Aktuelle Raumordnungsverfahren“ einzusehen. Innerhalb der genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

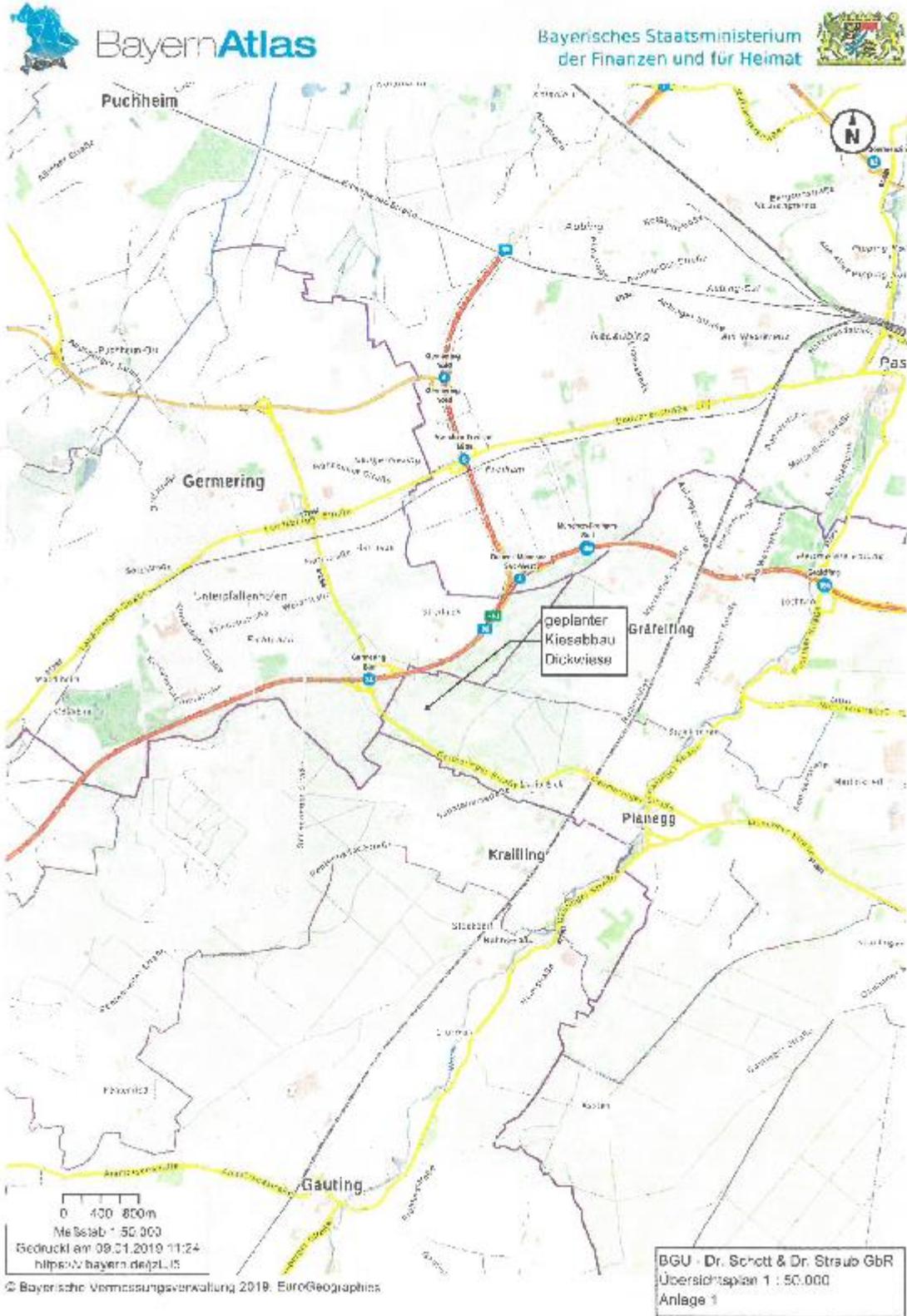
Im Rahmen dieser vorgenannten öffentlichen Auslegung wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es handelt sich bei dieser öffentlichen Auslegung nicht um eine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger; diese bleibt dem nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten.
- Die Regierung von Oberbayern wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. Im nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden sie nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgebracht werden.
- Schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sollten nur bei der Gemeinde oder bei der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 24.2 – abgegeben werden.
- Technische Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, in dem lediglich grundsätzlich geklärt werden soll, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Projekt den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und wie es mit Vorhaben öffentlicher und sonstiger Planungsträger unter Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt werden kann.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens den im Einzelfall vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren nicht vorgreift und weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen ersetzt.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan für den geplanten Kiesabbau mit anschließender Verfüllung und Wiederaufforstung

Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Bekanntmachung

610/11-22/Hat

47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting;

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 06.06.2019

Der Gemeinderat Gauting hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 über die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Planunterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting entschieden.

Der Entwurf der Planunterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting einschließlich Begründung wurde entsprechend des Abwägungsergebnisses überarbeitet und es wurde ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf der Planunterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting in der Fassung vom 14.05.2019 einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

14. Juni 2019 bis einschließlich 15. Juli 2019

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204,

öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Veröffentlichungen) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Umweltbericht zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting (Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung; Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung; Zusammenfassung der Umweltauswirkungen)
- Regionaler Planungsverband München (Fläche befindet sich nach Regionalplan nicht im regionalen Grünzug; Hinweis zu Ergänzung Anbauverbotszone)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim i. OB (landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen; Minimierung Restgefährdung durch Baumwurf)
- Würmtal Zweckverband/Wasser (Wasserversorgung nicht sichergestellt)
- Würmtal Zweckverband/Abwasser (Hinweis auf Schmutzwasserkanal)

Bekanntmachungen

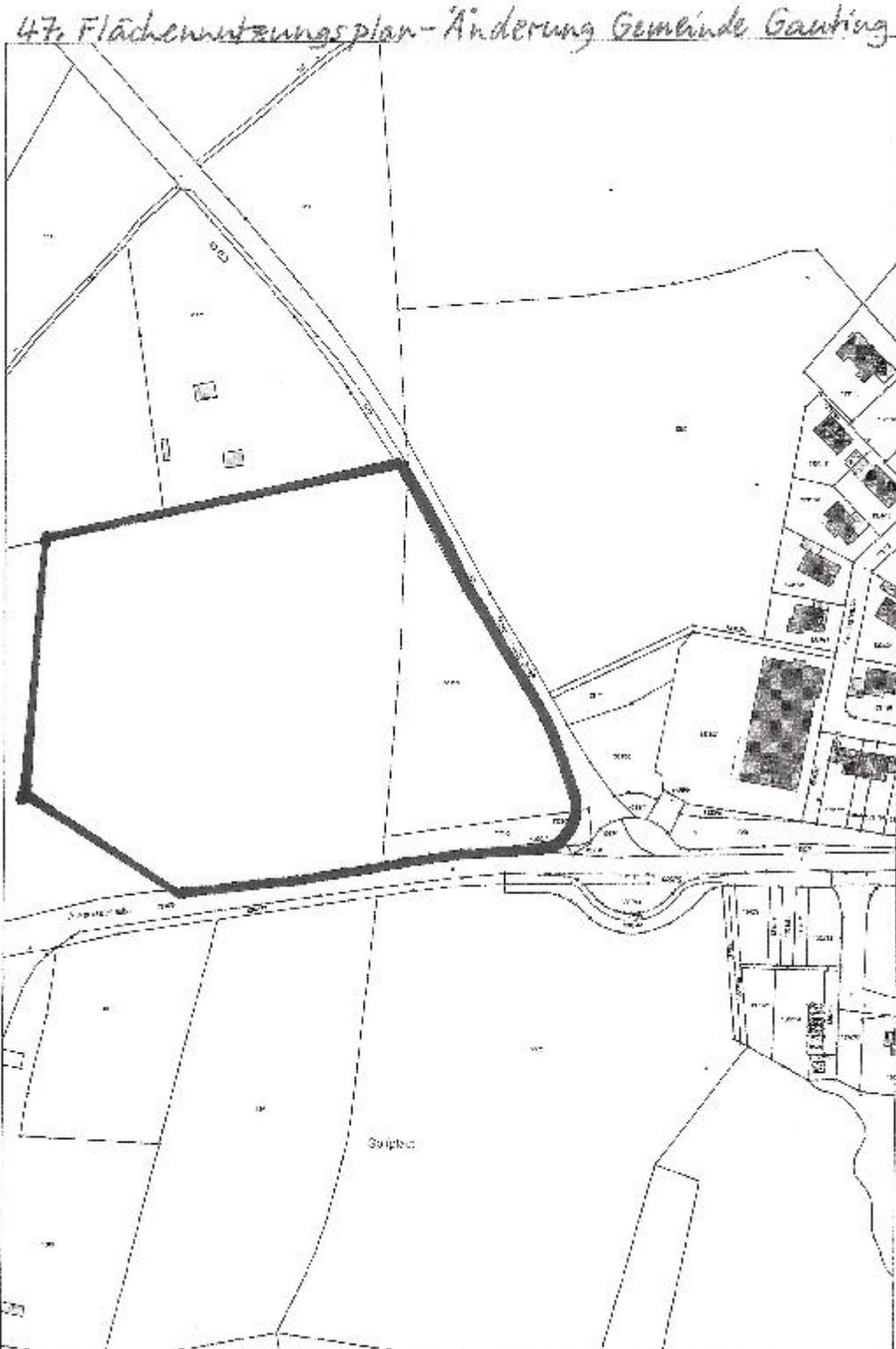
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim (Hinweis zu Abwasserbeseitigung; Aussagen über den Grundwasserflurabstand können nicht getroffen werden; Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen; Umgriff des Bebauungsplanes liegt in der weiteren Schutzzone III B des Wasserschutzgebiets „Kreuzlinger Forst“; Gesamtplanung der Niederschlagswasserbeseitigung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird angeraten; Hinweise zu Bohrungen, Erdaufschlüssen, Anlegung von Straßen.)
- Landratsamt Starnberg/Gesundheitsamt (Hinweis auf Schutzzone III B des Wasserschutzgebiets „Kreuzlinger Forst“)
- Regierung von Oberbayern (Planungsgebiet liegt im Randbereich des regionalen Grünzugs Nr.: 05; Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und im Wasserschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und grenzt an Bannwaldflächen an)
- Landratsamt Starnberg Fachbereich Umweltschutz (Hinweis auf Auswirkungen der W III B-Zone des Wasserschutzgebietes)
- Staatliches Bauamt Weilheim/Hochbau, Straßenbau (Anbauverbotszone; Mindestabstand Bäume und Lärmschutzanlagen)
- Untere Naturschutzbehörde (Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“)
- Untere Immissionsschutzbehörde (Hinweise zu Nachteinsatz der Polizei u. Betätigung des Martinshorns, zu Lichtemissionen, zu ggf. geplantem Funkmast)
- Gemeinde Krailling (verkehrliche Auswirkungen auf Pentenried)

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 47. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Bekanntmachung

610/11-22/Hi

Bebauungsplan Nr. 130-3/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Park-and-Ride-Platz und Ammerseestraße (Fl.Nr. 566/2)“:

Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m.

§ 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130/GAUTING für einen Teilbereich zwischen Park-and-Ride-Platz, Bahnhofstraße und Krapfberg

Gauting, den 06.06.2019

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 beschlossen, für den im Lageplan (siehe Anlage) schwarz umgrenzten Bereich den Bebauungsplan Nr. 130/GAUTING für einen Teilbereich zwischen Park-and-Ride-Platz, Bahnhofstraße und Krapfberg zu ändern. Das Plangebiet umfasst das Grundstück Fl.Nr. 566/2 der Gemarkung Gauting. Die Änderung erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 130-3/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Park-and-Ride-Platz und Ammerseestraße (Fl.Nr. 566/2)“.

Ziel der Änderung dieses Bebauungsplans ist eine bestandsorientierte und verträgliche Planung zur Erweiterung des auf dem Grundstück Fl.Nr. 566/2 bestehenden Baurechts zur größtmöglichen Erlangung von weiteren Unterkunftsmöglichkeiten für Obdachlose. Hierfür sind im Verfahren weitere Festsetzungen insbesondere zu Wandhöhe, Dachneigung, Zahl der Vollgeschosse, Zahl der Unterkünfte (variabel gestaltbar) Wende- bzw. Aufstellflächen für Feuerwehr, Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge, Stellplätze, etc. zu prüfen und festzulegen.

Der Beschluss zur Änderung des o.g. Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan soll im beschleunig-

ten Verfahren gemäß

§ 13 a BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB kann dabei abgesehen werden.

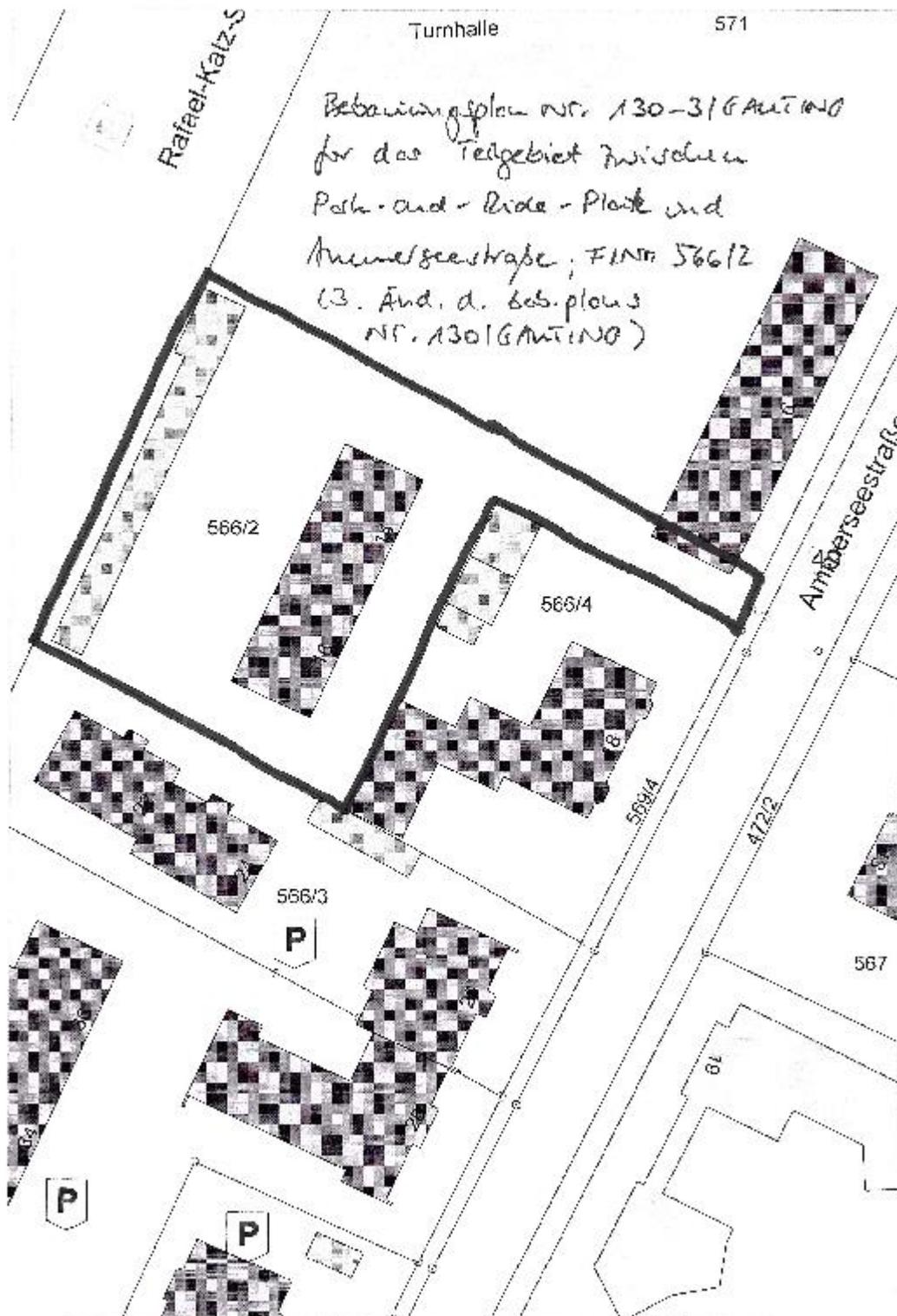
Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Gauting Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung bzw. Erörterung geben. Auf diesen öffentlichen Erörterungstermin wird durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 130-3/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Park-and-Ride-Platz und Ammerseestraße (Fl.Nr. 566/2)

Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Bekanntmachung

610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße;

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gauting, den 06.06.2019

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 über die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße entschieden.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wurde entsprechend des Abwägungsergebnisses überarbeitet und es wurde ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.04.2019 einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

14. Juni 2019 bis einschließlich 15. Juli 2019

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204,

öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Veröffentlichungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

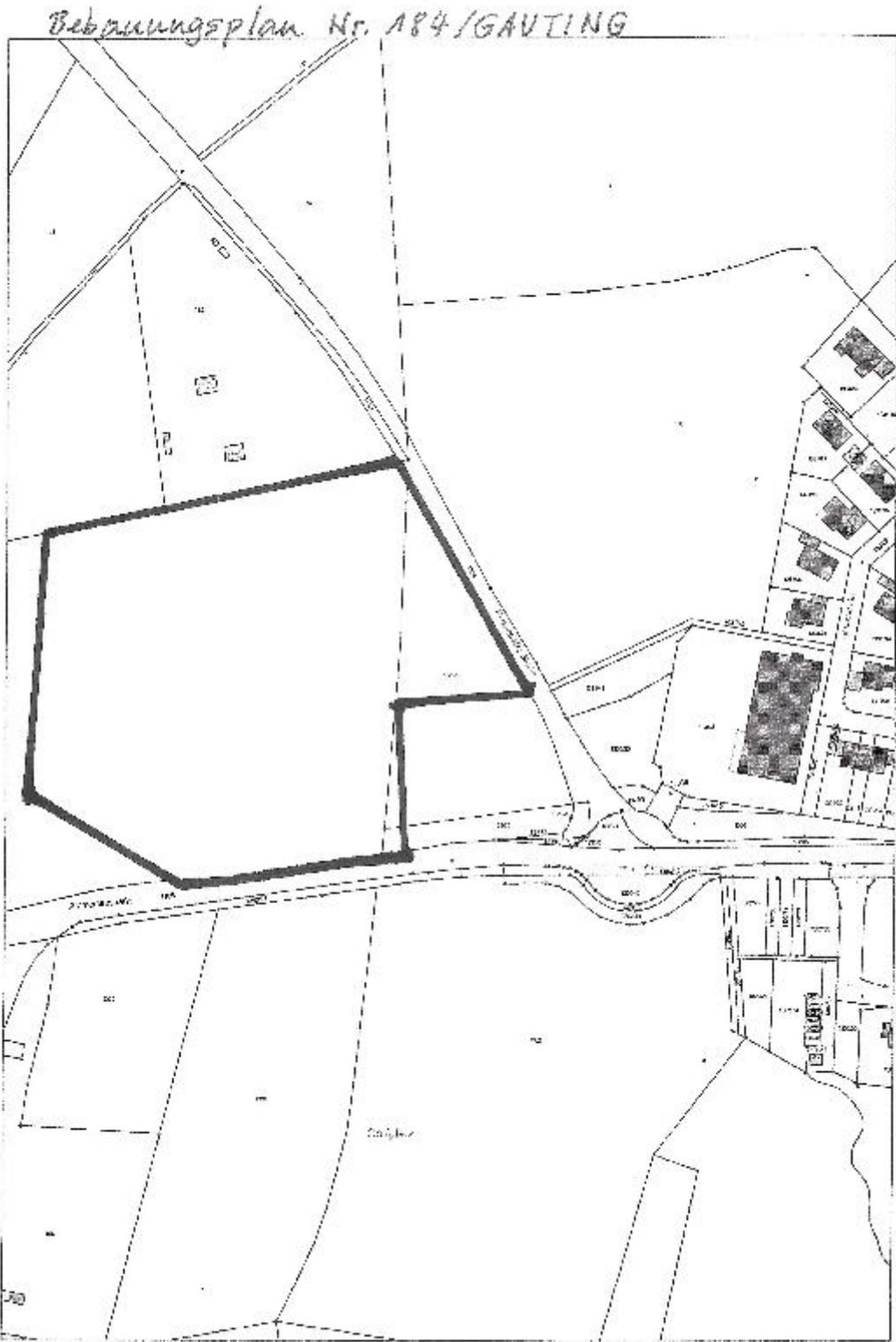
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING (Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung; Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung; Zusammenfassung der Umweltauswirkungen)
- Würmtal Zweckverband/Abwasser (kein Schmutzwasserkanal vorhanden)
- Würmtal Zweckverband / Wasser (Wasserversorgung nicht sichergestellt)
- Landratsamt Starnberg / Gesundheitsamt (zentrale Müllentsorgung wird vorausgesetzt)
- Staatliches Bauamt Weilheim/Hochbau, Straßenbau (Mindestabstand Bäume und Lärmschutzanlagen)
- Landratsamt Starnberg Fachbereich Umweltschutz (Hinweis auf Auswirkungen der W III B-Zone des Wasserschutzgebietes)

Bekanntmachungen

- AWISTA (Hinweise zu ordnungsgemäßer und dauerhafter Abfallentsorgung) Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin
- Regionaler Planungsverband München (Fläche befindet sich nach Regionalplan nicht im regionalen Grünzug) Anlage:
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim i. OB (landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen; Minimierung Restgefährdung durch Baumwurf) Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim (Abwasserbeseitigung derzeit nicht gesichert; Aussagen über den Grundwasserflurabstand können nicht getroffen werden; Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen; Umgriff des Bebauungsplanes liegt in der weiteren Schutzzone III B des Wasserschutzgebiets „Kreuzlinger Forst“; Gesamtplanung der Niederschlagswasserbeseitigung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird angeraten.)
- Regierung von Oberbayern (Planungsgebiet liegt im Randbereich des regionalen Grünzugs Nr.: 05; Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und im Wasserschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und grenzt an Bannwaldflächen an)
- Untere Naturschutzbehörde (Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“)
- Untere Immissionsschutzbehörde (Hinweise zu Betriebsleiterwohnungen, zu Nutzungen im Mischgebiet, zu Luft-Wärmepumpen)
- Gemeinde Krailling (verkehrliche Auswirkungen auf Pentenried)

Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Bekanntmachung

610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand;

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gauting, den 06.06.2019

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 über die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand entschieden.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wurde entsprechend des Abwägungsergebnisses überarbeitet und es wurde ein Umweltbericht erstellt. In der Sitzung des Bauausschusses am 21.05.2019 ist beschlossen worden, den Umgriff des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING um öffentliche Verkehrsflächen zu ergänzen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.05.2019 einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

14. Juni 2019 bis einschließlich 15. Juli 2019

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204.

öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde

Gauting (www.gauting.de, Veröffentlichungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING (Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung; Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung; Zusammenfassung der Umweltauswirkungen)

Würmtal Zweckverband/Abwasser (Hinweis auf Schmutzwasserkanal)

Würmtal Zweckverband/ Wasser (Wasserversorgung nicht sichergestellt)

Landratsamt Starnberg / Gesundheitsamt (zentrale Müllentsorgung wird vorausgesetzt)

Staatliches Bauamt Weilheim/Hochbau, Straßenbau (Anbauverbotszone; Mindestabstand Bäume und Lärmschutzanlagen)

Bekanntmachungen

Landratsamt Starnberg Fachbereich Umweltschutz (Hinweis auf Auswirkungen der W III B-Zone des Wasserschutzgebietes)

AWISTA (Hinweise zu ordnungsgemäßer und dauerhafter Abfallentsorgung)

Regionaler Planungsverband München (Fläche befindet sich nach Regionalplan nicht im regionalen Grünzug)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim i. OB (landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen)

Wasserwirtschaftsamt Weilheim (Abwasserbeseitigung derzeit nicht gesichert; Aussagen über den Grundwasserflurabstand können nicht getroffen werden; Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen; Umgriff des Bebauungsplanes liegt in der weiteren Schutzzone III B des Wasserschutzgebiets „Kreuzlinger Forst“; Gesamtplanung der Niederschlagswasserbeseitigung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird angeraten.)

Untere Wasserbehörde (Wasserschutzgebiet Zone W III B; ordnungsgemäße Abwasserentsorgung; Bohrungen; Erdaufschlüsse)

Regierung von Oberbayern (Planungsgebiet liegt im Randbereich des regionalen Grünzugs Nr.: 05; Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und im Wasserschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und grenzt an Bannwaldflächen an)

Untere Naturschutzbehörde (Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“)

Untere Immissionsschutzbehörde (Hinweise zu Nachteilsatz der Polizei u. Betätigung des Mar-

tinshorns, zu Lichtemissionen, zu ggf. geplantem Funkmast)

Untere Verkehrsbehörde (Anbauverbotszone)

Gemeinde Krailling (verkehrliche Auswirkungen auf Pentenried)

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING

Bekanntmachungen



Bekanntmachungen



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Ansprechpartner, Infos und Registrierung in den Kommunen

Gemeinde Gauting:
Wilhelm Rodrian
Tel.: 089 - 89337-135
email: gauting@stadtradeln.de
www.stadtradeln.de/gauting

Gemeinde Gräfelfing:
Roland Strecker
Tel.: 089 - 8582-38
email: graefelfing@stadtradeln.de
www.stadtradeln.de/graefelfing

Gemeinde Krailling:
Susanne Brittinger
Tel.: 089 - 85706-301
email: krailling@stadtradeln.de
www.stadtradeln.de/krailling

Gemeinde Neuried:
Irike Franzen
Tel.: 089 - 75901-62
email: neuried@stadtradeln.de
www.stadtradeln.de/neuried

Gemeinde Planegg:
Roman Brugger
Tel.: 089 - 8598830
email: planegg@stadtradeln.de
www.stadtradeln.de/planegg

Auf Facebook folgen
facebook.com/stadtradeln



Mit den Würmtalgemeinden!

29. Juni bis 19. Juli 2019

29.06. Auftakttour DIE WÜRMTALSCHLEIFE Start 11.00 Uhr ab Rathaus Gauting

Weitere Stops: 11.20 Uhr Baierplatz Stockdorf, 11.30 Uhr Brauerei Krailling, 12.15 Uhr Rathaus Neuried, 12.40 Uhr Kreisel Lochamer-/Lena Christ-Str. Martinsried, 13.10 Uhr Rathaus Gräfelfing
ca. 13.30 Uhr Ankunft auf dem Würmtaler Energietag, Marktplatz Planegg

... in Gauting

So 30. Juni: Frühschoppentour ADFC, 55 km. 9:00 Rathaus
Di 02. Juli: Nachmittagstour in Gauting ADFC, 25 km. 14:00 Rathaus
Do 04. Juli: Radversteigerung. 16:30 Bauhof Gauting
Di 09. Juli: Nachmittagstour in Gauting ADFC, 25 km. 14:00 Rathaus
So 14. Juli: Keltenschanzen südlich Münchens" ADFC, 60 km.
10:15 GSC-Parkplatz
Di 16. Juli: Nachmittagstour in Gauting ADFC, 25 km. 14:00 Rathaus
Do 25. Juli: Abschlussveranstaltung / Preisverleihung. 18:00 Rathaus



Bekanntmachungen

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Weilheim i.OB

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 24/18

Weilheim i.OB, 23.05.2019



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 25.07.2019	10:30 Uhr	007, Sitzungssaal	Amtsgericht Weilheim i.OB, Dienstgebäude Waisenhausstraße 5, 82362 Weilheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Starnberg von Gauting

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Gauting	393/34	Wohnhaus, Hofraum, Garten	Ernst-Krebs-Straße 1	0,0427	5341

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Starnberg von Gauting

Je 1/40 MEA an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Gauting	393/48	Spielplatz	Am Aspichler Weg	0,0149	5341
3	Gauting	393/52	Spielplatz	Am Adelbertweg	0,0161	5341

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Starnberg von Gauting

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
4	Gauting	393/31	Garage	Am Adelbertweg	0,0017	5341

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Starnberg von Gauting

Bekanntmachungen

- 2 -

1/18 MEA an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
5	Gauting	393/101	Weg	Am Adelbertweg	0,0699	5341

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Starnberg von Gauting

Je 1/6 MEA an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
6	Gauting	393/42	Verkehrsfläche	Nähe Pötschenerstraße	0,0039	5341
7	Gauting	393/43	Verkehrsfläche	Nähe Pötschenerstraße	0,0064	5341
8	Gauting	393/41	Verkehrsfläche	Nähe Pötschenerstraße	0,0039	5341

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte (Bungalow) auf einem 427 m² großen Grundstück. Wohnfläche rd. 113 m², Baujahr ca. 1972. Lage: Ernst-Krebs-Straße 1, 82131 Gauting;

Verkehrswert: 870.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Miteigentumsanteil zu 1/40 an Grünfläche zu insgesamt 149 m². Lage: Am Aspichler Weg, 82131 Gauting;

Verkehrswert: 2.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Miteigentumsanteil zu 1/40 an Grünfläche zu insgesamt 161 m². Lage: Am Adelbertweg, 82131 Gauting;

Verkehrswert: 2.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Garage auf einem 17 m² großen Grundstück. Lage: Am Adelbertweg, 82131 Gauting;

Bekanntmachungen

- 3 -

Verkehrswert: 22.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Miteigentumsanteil zu 1/18 an Zufahrtsweg zu den Garagen. Lage: Am Adelbertweg, 82131 Gauting;

Verkehrswert: 18.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Miteigentumsanteil zu 1/6 an Wegefläche zu insgesamt 39 m². Lage: Nähe Pötschenerstraße, 82131 Gauting;

Verkehrswert: 3.000,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Miteigentumsanteil zu 1/6 an Wegefläche zu insgesamt 64 m². Lage: Nähe Pötschenerstraße, 82131 Gauting;

Verkehrswert: 5.000,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Miteigentumsanteil zu 1/6 an Wegefläche zu insgesamt 39 m². Lage: Nähe Pötschenerstraße, 82131 Gauting;

Verkehrswert: 3.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 925.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.05.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

Bekanntmachungen

- 4 -

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Willberger
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Weilheim, 29.05.2019

Winkler, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
Öffnungszeiten der Bücherei: Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10-13 Uhr	

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Vorlesestunde 'Unsere Welt ist bunt' – Geschichten zum Kennenlernen der deutschen Sprache

Freitag, 07. Juni 2019, 15:00 Uhr

Diese Vorlesestunde wendet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und soll ihnen einen besseren Zugang zu Büchern und zur Kultur in ihrer "neuen" Heimat ermöglichen. Für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt frei.

Letztmalig vor der Sommerpause

Spieleabend für Erwachsene in der Gemeindebibliothek

Donnerstag, 13. Juni 2019, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebücherei haben Sie die Möglichkeit dazu. Anmeldung erbeten unter 089/89337 132, Eintritt frei

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite www.gauting.de/bibliothek

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa* 10 – 13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)



Digitales Würmtal

Digitaloffensive der Würmtalgemeinden

Würmtaler Händler, Dienstleister, Gastronomen und Handwerker sind eingeladen, bei der Schulungsoffensive "Digitales Würmtal" mitzumachen.

Die fünf Würmtalgemeinden Gauting, Krailling, Neuried, Planegg und Gräfelfing bieten mit Förderung der Rid Stiftung für den bayerischen Einzelhandel Workshops an, in denen Unternehmer erfahren, wie sie ihr Angebot im Internet besser in Szene setzen können. Das Programm umfasst 14 Schulungen im Zeitraum bis Oktober, die in verschiedenen Würmtaler Unternehmen stattfinden, jeweils zwei Stunden dauern und - bis auf einen Workshop - kostenlos sind. In den Workshops geht es unter anderem um rechtliche Aspekte rund um den Internetauftritt, um Tipps zu Online-Marketing, bis hin zur kundengerechten Optimierung der eigenen Website. Das Veranstaltungsprogramm wie auch die Anmeldung ist im Internet möglich: www.graefelfing.de/digitaloffensive.

Die Schulungsaktion flankiert die Bestrebungen der Gemeinden, eine Online-Plattform für das Würmtal einzurichten, auf der sich Händler, Gastronomen, Dienstleister und Handwerker gemeinsam präsentieren können. Derzeit sind die Gemeinden in Gesprächen mit Anbietern, die eine solche Plattform ins Leben rufen.

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

